

Jahresbericht 2020

Kreiseigener Tiefbau

Das gesamte Straßennetz in Deutschland ist in verschiedene Straßenklassen eingeteilt und je nach Bedeutung unterschiedlichen Straßenbaulastträgern zugeordnet. So sind die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland, werden aber noch vom Freistaat Bayern in den Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämtern verwaltet. An dieser Stelle soll zukünftig eine eigene Bundesautobahn-GmbH gebündelt das Autobahnnetz betreuen. Für die Staatsstraßen ist der Freistaat Bayern, ebenfalls vertreten durch die Staatlichen Bauämter, zuständig. Die Landkreise sind schließlich für die Kreisstraßen verantwortlich.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist Straßenbaulastträger für insgesamt

ca. 216 km Kreisstraßen.

Außerdem stehen 23 Brücken, 17 Wellblechdurchlässe und 17 Stützwände in der Baulast des Landkreises. Auf einer Länge von ca. 34 km verlaufen parallel zu den Kreisstraßen Radwege. Die Verwaltung dieser Kreisstraßen, der Radwege und Brücken ist Aufgabe des Kreiseigenen Tiefbaus des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Zur Erhaltung des Kreisstraßennetzes müssen jährlich umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Neben der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen fallen u. a. folgende Aufgaben an:

- Stellungnahmen zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben an Kreisstraßen
- Stationierung der Kreisstraßen und Führen eines Straßenverzeichnisses und -katasters
- Straßenbenutzungsverträge für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie für private Vorhaben im Kreisstraßengrund
- Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde bei Schwertransporten, Ausweisung von Umleitungsstrecken, Verkehrsrechtlichen Anordnungen und Anordnungen von Beschilderungen
- Vorbereitung des Grundbuchvollzugs
- Regelmäßige Brückenprüfungen
- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Kreisbauhof
- Einkauf von Verkehrszeichen und anderen Straßenausstattungen
- Durchführung von Verkehrszählungen auf Kreisstraßen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Abwicklung von Unfallschäden an Kreisstraßen
- Bereitstellung des Straßenverkehrsnetzes für den übergeordneten Straßenbaulastträger im Bedarfsfall
- Pflege und Unterhalt der Kreisstraßen, Ausgleichsflächen und Straßenböschungen
- Vorhaltung und Ausführung des Winterdienstes
- Durchführung von Baumschauen und Führen eines Baumkatasters



Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm



1. Investitionen

Die festgestellten Bauausgaben für die Straßenbaumaßnahmen des Landkreises betragen im Jahr 2020 insgesamt ca. 2.670.000 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Radweg Gerolsbach – Lichthausen: ca. 665.000 € (Kreisstraße PAF-7)
- Ortsdurchfahrt Münchsmünster, Wöhrer Straße: ca. 1.045.000 € (Kreisstraße PAF-29)
- Ortsdurchfahrt Lichthausen: ca. 230.000 € (Kreisstraße PAF-7)
- Radweg Abzwg. Eutenhofen – Tegernbach: ca. 390.000 € (Kreisstraße PAF-4)
- Ortsdurchfahrt Aufham: ca. 15.000 € (Kreisstraße PAF-6)
- Ortsdurchfahrt Schweitenkirchen: ca. 105.000 € (Kreisstraße PAF-25)
- Ortsdurchfahrt Knodorf: ca. 150.000 € (Kreisstraße PAF-14)
- Fußgängerüberweg Langenbruck: ca. 70.000 € (Kreisstraße PAF-21)

Die Finanzierung von Straßen- und Brückenbauarbeiten erfolgt zum großen Teil aus Eigenmitteln des Landkreises. Bei Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der wesentlichen Daseinsvorsorge beitragen, werden staatliche Zuschüsse gewährt. Von den Kosten für Bau und Grunderwerb werden rund 40 % durch staatliche Zuschüsse gedeckt.

Außerdem wurden an den Kreisstraßen des Landkreises Markierungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von ca. 63.000 € durchgeführt.

Die Mäharbeiten für die Bankette und Böschungen entlang der Kreisstraßen wurden mit einem Kostenaufwand von ca. 60.000 € komplett an ein Privatunternehmen vergeben (Frühjahrschnitt, Sommerschnitt und Herbstschnitt). Auf 2020 entfallen davon ca. 17.000 €. Mäharbeiten in Eigenregie wurden für ca. 22.000 € durchgeführt (inkl. Personal und Fahrzeugkosten).

Grünpflegearbeiten und Gehölzschnitt wurden für 142.000 € (inkl. Personal und Fahrzeugkosten) durchgeführt.

Für Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen zur Beseitigung von Unfallschäden sowie Auswechslungen und Ergänzungen am Kreisstraßennetz hat der Landkreis ca. 70.000 € ausgegeben.

Für die Entsorgung von Asphalt, Aushub, Bauschutt, Grünabfällen, Kehrgut usw. mussten vom Landkreis ca. 11.000 € bereitgestellt werden.

Ferner ist für die Grabenräumarbeiten an den Kreisstraßen ein Kostenaufwand von ca. 200.000 € für das Haushaltsjahr 2020 angefallen.

2. Unterhalt der Kreisstraßen

Der Kreisbauhof führte im Jahr 2020 den Unterhalt für ca. 216 km Kreisstraßen durch.

Die Betreuung der Kreisstraßen schließt den Winterdienst ein. Hierfür stehen vier Lastkraftwagen, zwei Unimog sowie zwei Mehrzweckfahrzeuge (Hansa) zur Verfügung. Wovon zwei Lastkraftwagen, ein Unimog und ein Mehrzweckfahrzeug als Fremdunternehmerfahrzeuge mit Fahrer angemietet sind.

Zur Optimierung des Winterdienstes wurde zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt im Jahre 2006 eine Kooperationsvereinbarung mit einem Streckentausch von 39,019 km Staatsstraßen und 39,374 km Kreisstraßen abgeschlossen. Im Rahmen der Kooperation wurde bereits für den Winterdienst 2010/2011 das in einzelne Räum- und Streustrecken aufgeteilte Gesamtnetz der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen neu aufgeteilt.

Gemäß der erneut angepassten Streckenaufteilung in 2020/21 übernimmt der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 49,574 km Bundes- und Staatsstraßen und das Staatliche Bauamt Ingolstadt 52,170 km Kreisstraßen. Damit erzielt der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm pro Volleinsatz eine Einsparung von ca. 145 km Leerfahrten.

Im Winterdienst wurden in den Monaten Dezember bis Februar vom Bauhof Pfaffenhofen aus 20 Einsätze durchgeführt. Der erste Einsatz war am 12.12.2019 und der letzte am 27.02.2020.

Die Kosten für den Winterdienst im Kalenderjahr 2020 für Material, Fahrzeuge und Geräte einschließlich Abschreibung, betragen ca. 95.000 €.

Im Winter 2019/2020 wurde vom Kreisbauhof ca. 300 t Salz und ca. 90 t Sole zum Einsatz gebracht.

3. Radwege

Das eigene Radwegenetz wies 2020 eine Länge von ca. 34 km auf und wurde vollständig vom Bauhof aus betreut. Für die Betreuung stand in der Arbeitsdisposition aus dem Fuhrpark ein Hansa Schmalspurfahrzeug und ein Unimog zur Verfügung

Der Neubau bzw. der Ausbau des eigenen Radwegenetzes an den Kreisstraßen wird im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm vorangetrieben. Im vergangenen Jahr 2020 wurde mit dem Bau des Radwegs an der Kreisstraße PAF-7 von Gerolsbach nach Lichthausen begonnen.

4. Digitalisierung

Papierlos, einfach und effizient – das neue Online-Formular für Sondernutzungen:

Im Zuge der Digitalisierung und dem serviceorientierten Arbeiten wurde 2020 ein neues Formular entworfen, welches der Antragsstellung einer Sondernutzung an Kreisstraßen dient.

Unter Sondernutzung ist primär die Aufgrabung innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen gemeint, um Ver- und Entsorgungsleitungen verlegen zu dürfen.

Mit dem neuen Online-Formular kann daher unter anderem die Verlegung von Leitungen für Wasser, Kanal, Erdgas oder auch Fernwärme beim Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm beantragt werden. Die Entwicklung wurde vom SG 12 initiiert und federführend im Sachgebiet selbst umgesetzt.

Durch Pflichtfelder und optionale Felder ist für den Antragsteller (Gemeinden, Unternehmen oder auch Privatpersonen) klar ersichtlich, welche Informationen zur Einholung der Genehmigung erforderlich sind, um Arbeiten im öffentlichen Grund durchführen zu können. Dadurch werden nicht nur Fehler bei der Datenangabe vermieden, sondern es wird auch noch die Umwelt geschont. Mit der Einführung der Online Version des Aufgrabungsformulars wurden Synergien gehoben und Effizienzvorteile in der Auftragsbearbeitung in Höhe von 30 % im zeitlichen Ansatz generiert.

Link zum Formular: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/geschaeftsverteilung?sachgebiet-12-kreiseigener-tiefbau&orga=26376>

Arthur Kraus / Susanne Marb